

2. Gottesdienstliches Leben

I. Gottesdienst

Das Evangelische Gottesdienstbuch von 1999 ist flächendeckend eingeführt. Viele Gemeinden gestalten in kreativer Weise Gottesdienste in der Polarität von fester Grundstruktur und variabler Gestaltung. Die Möglichkeiten des Gottesdienstbuches sind aber gewiss noch nicht ausgeschöpft. In manchen Gemeinden wird sehr an alten Formen der Agende I festgehalten. Der 2002 erschienene Ergänzungsband zum Evangelischen Gottesdienstbuch enthält u.a. Anregungen für Ausformungen der verschiedenen Teile der Grundform I. Es gibt vielfältige Möglichkeiten, an der Gestaltung und Variation der Teile des „normalen Gottesdienstes“ zu arbeiten.

Gottesdienste zu besonderen Anlässen, an besonderen Orten oder in besonderer Gestalt – als besondere „events“ – finden häufig starke Resonanz. Ebenso sind es besondere biographische Ereignisse, die Menschen den Zugang zum Gottesdienst ermöglichen. Zugleich macht die begrenzte Akzeptanz des „normalen“ Gottesdienstes vielen Gemeinden Sorgen. Gute Erfahrungen werden damit gemacht, möglichst viele Gruppen oder Personen am Gottesdienst aktiv zu beteiligen.

Statistische Zahlen liegen nur für die „Zählsonntage“ vor, die durch die sog. Tabelle II abgefragt werden. Sie zeigen, dass der Gottesdienstbesuch relativ stabil ist. Auffällig ist, dass die Zahl der Kindergottesdienste in der Tendenz rückläufig ist, während die Zahl der Teilnehmenden an den Heiligabendgottesdiensten sowie an der Feier des Heiligen Abendmahls hingegen leicht zunimmt.

	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Gottesdienste (Feiern) an						
Sonn- und Feiertagen insgesamt	87 371	87 092	83 895	84 625	83 826	82 836
darunter:						
Familiengottesdienste	6 013	5 849	5 996	6 178	6 004	6 198
Gottesdienste am Sonntag Invokavit mit Teilnehmer/innen	1 456 81 940	1 402 80 761	1 397 78 656	1 349 83 546	1 417 79 081	1 414 84 228
Gottesdienste am Karfreitag mit Teilnehmer/innen	1 781 92 635	1 775 88 898	1 722 103 710	1 740 90 278	1 772 87 918	1 746 92 018
Gottesdienste am Erntedankfest mit Teilnehmer/innen	1 708 212 834	1 919 188 985	1 708 223 859	1 733 224 335	1 726 228 805	1 707 222 551
Gottesdienste am 1. Advent mit Teilnehmer/innen	1 636 134 125	1 470 132 781	1 388 134 502	1 416 137 470	1 411 132 509	1 449 135 537
Gottesdienste am Heiligen Abend mit Teilnehmer/innen	4 883 1 060 435	4 526 860 141	4 532 1 092 579	4 665 1 145 229	4 441 1 150 485	4 468 1 186 770
Kindergottesdienste im Jahr insgesamt	26 648	25 130	24 407	23 626	23 531	22 664
Abendmahlsfeiern in						
Gottesdiensten	23 140	22 310	22 692	23 601	22 788	22 269
mit Teilnehmer/innen	892 107	872 680	893 862	929 688	931 885	947 266
Abendmahlsfeiern als Haus- und Krankenabendmahl	2 643	2 799	2 419	2 539	2 142	2 209

Viele Gemeinden gestalten mit erheblichem Aufwand zusätzlich Gottesdienste in neuer Form, das so genannte zweite Programm, häufig am Abend. Diese Gottesdienste stoßen vielfach auf

positive Resonanz. Noch am Anfang stehen Prozesse, innerhalb des Kirchenkreises oder einer Region ein differenziertes und profiliertes Konzept an Gottesdiensten unterschiedlichen Charakters zu entwickeln. Dies wird eine Aufgabe für die Zukunft sein.

Eine wichtige Rolle spielen alte und neue Formen von Kirchenmusik für die Gottesdienstgestaltung. Ein Beispiel für Gemeindeaufbau durch Musik ist die Gospelkirche in Hannover. Nach wie vor hat der Gottesdienst am Sonntagvormittag besondere Bedeutung. Daran ist auch um des Schutz des Sonntags willen festzuhalten. Allerdings gibt es auch Gründe, den Gottesdienst zu einer anderen Zeit oder etwa mit mehreren Gemeinden gemeinsam zu feiern. Im Jahr 2005 wurden Ausführungsbestimmungen zum „Agendengesetz 1999“ erlassen, die die Frage des Ausfalls, der Verlegung und Zusammenlegung von Gottesdiensten regeln. Soll eine Abweichung vom regelmäßigen Vormittagsgottesdienst auf Dauer gelten, so ist die Zustimmung des Landessuperintendenten oder der Landessuperintendentin notwendig. Bei Abweichungen, die nur für einzelne Sonn- oder Feiertage gelten, ist die Genehmigung des Superintendenten oder der Superintendentin einzuholen.

Ein wichtiges Thema ist für manche die Frage nach Gottesdiensten mit kleiner Zahl – vor allem im ländlichen Raum. In Zusammenarbeit mit dem Michaeliskloster Hildesheim gibt es etwa im Sprengel Hildesheim-Göttingen Überlegungen zu neuen kleinen liturgischen Formen.

In der Agendenarbeit der VELKD wird zurzeit an einer Neufassung der Agende IV gearbeitet. Vor der Veröffentlichung stehen neue Teilbände der Agende II zur Karwoche und Osternacht sowie zu Gebetsgottesdiensten und Andachten, des Weiteren eine Handreichung mit liturgischen Entwürfen zum Taufgedächtnis. Veröffentlicht wurden Handreichungen zur Einführung und Verabschiedung von Ehrenamtlichen, zur Verabschiedung aus einem kirchlichen Dienst und zur Entwidmung von Kirchen. Auf der Ebene der Liturgischen Konferenz der EKD gibt es Überlegungen zu einer modifizierten Gestalt des Kirchenjahres sowie erste Gedanken zum Charakter einer nächsten Reform der Agende in fernerer Zukunft.

Das Michaeliskloster Hildesheim macht zu allen Fragen des Gottesdienstes weiterführende Angebote (s.u. IV).

II. Amtshandlungen

Das Bewusstsein für die Bedeutung der Amtshandlungen, bei denen die „Feste des Lebens“ gottesdienstlich begangen werden, ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Auch nach der jüngsten EKD-Mitgliederbefragung richten sich auf die Begleitung in Umbrüchen des Lebens sehr hohe Erwartungen. Hier kommen Menschen intensiv mit der Kirche in Kontakt und haben hohe Ansprüche. Besonders in solchen Situationen gewinnen die Aussagen des Glaubens an Bedeutung. Zugleich sind Amtshandlungen immer auch aktive Mitgliederpflege.



Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Taufen insgesamt	33 480	31 404	29 741	29 985	28 806	27 374
Kindertaufen	31 168	29 058	27 450	27 542	26 603	25 134
Trauungen	8 141	8 125	7 212	7 102	7 087	6 986
Bestattungen	38 013	36 571	38 935	37 591	38 006	37 607

Die Tabellen zeigen, dass die absolute Zahl der Amtshandlungen rückläufig ist. Im Folgenden einige Erkenntnisse, die sich aus der Analyse detaillierterer Statistiken (die hier nicht dokumentiert werden können) ergeben:



Bei den Taufen erklärt sich der Rückgang beinahe vollständig durch den deutlichen Rückgang der Geburten. Der Anteil der Taufen von Kindern mit mindestens einem evangelischen Elternteil bleibt relativ konstant bei ca. 90 %. Auch der Anteil der evangelischen Kindertaufen an der Gesamtzahl aller Geburten liegt in den letzten Jahren relativ konstant bei etwa 40 %. 1990 lag er allerdings noch bei 44 %, 1984 bei 49 %. In zwanzig Jahren ist gleichzeitig die Zahl der Erwachsenentaufen kontinuierlich von ca. 1 500 auf ca. 2 300 pro Jahr gestiegen. Auffällig ist nach einer weiteren Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD, dass Kinder unverheirateter Mütter ungewöhnlich selten getauft werden.

Besorgniserregend ist der Rückgang der Trauungen. Das gilt besonders im Vergleich zu den letzten zwei Jahrzehnten, in denen die Zahl über 12 000 lag. Weniger als 40 % der Paare mit mindestens einem evangelischen Ehepartner lassen sich seit 2001 evangelisch trauen, in den 80er und 90er Jahren waren es über 50 %. Selbst bei zwei evangelischen Ehepartnern sind es nur zwischen 50 und 60 % der Paare (1990 ca. 70 %). Der Anteil der evangelischen Trauungen an der Gesamtzahl aller Eheschließungen ist von 25 bis 30 % auf 17 bis 19 % gesunken.

Die Zahl der Bestattungen ist relativ konstant, 1990 lag sie jedoch noch bei 45 000. Auffällig ist seit Jahren, dass etwa 10 % der evangelischen Verstorbenen nicht kirchlich bestattet werden. 1990 lag dieser Anteil noch bei 4 %, 1984 bei 1 %. Gleichzeitig ist die Zahl nicht evangelischer Menschen, die evangelisch bestattet wurden, leicht gestiegen. Der Anteil der evangelischen Bestattungen an allen Bestattungen sank von 50 bis 55 % auf ca. 45 %. Die beschriebenen Entwicklungen entsprechen in vielem dem Rückgang der Zahl der Kirchenmitglieder und ihrem sinkenden Anteil an der Gesamtbevölkerung. Es gibt jedoch auch jeweils spezifische Verschiebungen, die sorgfältig zu beobachten sind und – soweit möglich – kirchliches Handeln erfordern. Hier liegen wichtige Herausforderungen für die Zukunft. In der Landeskirche wurde in den vergangenen Jahren schon intensiv an diesem Thema gearbeitet.

Im Jahr 2003 hat die VELKD „Leitlinien kirchlichen Lebens“ verabschiedet, die an die Stelle der Lebensordnung aus dem Jahr 1955 traten. Sie reflektieren u.a. die kirchlichen Amtshandlungen und schlagen Regelungen vor, die jedoch an einigen Stellen von denen in unserer Landeskirche abweichen. Den Leitlinien kommt in unserer Landeskirche keine rechtliche Verbindlichkeit zu; sie haben den Status einer Handreichung. Die Amtshandlungen sind (bis auf die Bestattung) durch eigene Gesetze geregelt. Um gesellschaftliche und kirchliche Veränderungen zu beachten und neue Herausforderungen zu bedenken, wurde durch das Landeskirchenamt ein „Arbeitskreis Kasualien“ eingesetzt, dem Vertreterinnen und Vertreter des kirchlichen Lebens und der kirchenleitenden Organe angehörten. Er hat von 2004 bis 2007 revidierte Fassungen der rechtlichen Regelungen erarbeitet.

Neufassungen des Tauf- und des Traugesetzes wurden 2006 durch die Landessynode verabschiedet und traten gemeinsam mit neuen Ausführungsbestimmungen zum 1. März 2007 in Kraft. Besondere Bedeutung in der Praxis hat eine behutsame Öffnung bei den Regelungen zur Patenschaft.

Da sich viele Fragen zu einer theologisch verantworteten und einladenden Kasualpraxis nicht rechtlich regeln lassen, hat der „Arbeitskreis Kasualien“ neben den rechtlichen Regelungen Handreichungen zu Taufe, Trauung und Bestattung erarbeitet, die allen Pfarrämtern und Kir-

Kirchliches Leben im Überblick

Bericht des Landeskirchenamtes über den Stand des kirchlichen Lebens und der kirchlichen Arbeit, Februar 2008 (Aktenstück 4)

Korrektur zu Seite 36/37

Auf Seite 36/37 sind erstmals ausführliche statistische Angaben zu den Amtshandlungen enthalten. Leider hat sich herausgestellt, dass durch einen bedauerlichen Übermittlungsfehler einige Zahlen unrichtig sind. Es folgt eine korrigierte Fassung dieser Passage.

Jahr	2001	2002	2003	2004	2005	2006
Taufen insgesamt	33 480	31 404	29 741	29 985	28 806	27 374
Kindertaufen (-14)	31 168	29 058	27 450	27 542	26 603	25 134
Trauungen	8 141	8 125	7 212	7 102	7 087	6 986
Bestattungen	38 984	38 540	38 935	37 591	38 006	37 607

Die Tabellen zeigen, dass die absolute Zahl der Amtshandlungen rückläufig ist. Im Folgenden einige Erkenntnisse, die sich aus der Analyse detaillierterer Statistiken (die hier nicht dokumentiert werden können) ergeben:

Bei den Taufen erklärt sich der Rückgang beinahe vollständig durch den deutlichen Rückgang der Geburten. Der Anteil der Taufen von Kindern mit mindestens einem evangelischen Elternanteil bleibt relativ konstant bei ca. 90 %.¹ Auch der Anteil der evangelischen Kindertaufen an der Gesamtzahl aller Geburten liegt in den letzten Jahren relativ konstant bei etwa 53 %. In den achtziger Jahren lag er allerdings um bis zu 10 Prozentpunkte höher. In zwanzig Jahren ist gleichzeitig die Zahl der Erwachsenentaufen kontinuierlich von ca. 1 500 auf ca. 2 300 pro Jahr gestiegen. Auffällig ist nach einer weiteren Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD, dass Kinder unverheirateter Mütter ungewöhnlich selten getauft werden.

Besorgniserregend ist der Rückgang der Trauungen. Das gilt besonders im Vergleich zu den letzten zwei Jahrzehnten, in denen die Zahl über 12 000 lag. Weniger als 40 % der Paare mit mindestens einem evangelischen Ehepartner lassen sich seit 2001 evangelisch trauen, in den 80er und 90er Jahren waren es über 50 %. Selbst bei zwei evangelischen Ehepartnern sind es nur zwischen 50 und 60 % der Paare (1990 ca. 70 %). Der Anteil der evangelischen Trauungen an der Gesamtzahl aller Eheschließungen ist auf 23 bis 25 % gesunken.

Die Zahl der Bestattungen ist relativ konstant. 1990 lag sie jedoch noch bei 45 000. Auffällig ist seit Jahren, dass etwa 10 % der evangelischen Verstorbenen nicht kirchlich bestattet werden. 1990 lag dieser Anteil noch bei 4 %, 1984 bei 1 %. Gleichzeitig ist die Zahl nicht evangelischer Menschen, die evangelisch bestattet wurden, leicht gestiegen. Der Anteil der evangelischen Bestattungen an allen Bestattungen sank auf ca. 62 %.

Die beschriebenen Entwicklungen entsprechen in vielem dem Rückgang der Zahl der Kirchenmitglieder und ihrem sinkenden Anteil an der Gesamtbevölkerung. Es gibt jedoch auch jeweils spezifische Verschiebungen, die sorgfältig zu beobachten sind und – soweit möglich – kirchliches Handeln erfordern. Hier liegen wichtige Herausforderungen für die Zukunft.

¹Diese Zahl ist jeweils auf ein Jahr bezogen. Da viele Kinder heute später getauft werden und damit aus geburtenstärkeren Jahren stammen, liegt die faktische „Taufquote“ wohl niedriger.

chenvorständen zugegangen sind bzw. im Jahr 2008 zugehen werden und die zu Gesprächen und Klärungen beitragen sollen. Das EKD-Papier „Kirche der Freiheit“ legt Wert darauf, die Qualität der Gottesdienste und Amtshandlungen kontinuierlich zu überprüfen und zu verbessern. Es ruft dazu auf, die „Quote“ von Trauungen und Taufen unter den Kirchenmitgliedern zu steigern. Auch wenn die Begriffe strittig sein mögen, zeigen die oben referierten Zahlen den Ernst dieser Herausforderung. Die Handreichungen der Landeskirche sollen hierzu einen Beitrag leisten.

Da bisher keine rechtlichen Regelungen für die Bestattung vorhanden sind, hat der „Arbeitskreis Kasualien“ erstmalig den Entwurf für ein Bestattungsgesetz erarbeitet, das der Landsynode zur Beratung vorliegt. Die dazugehörige Handreichung, die nach Verabschiedung des Gesetzes veröffentlicht werden soll, nimmt die breite Diskussion um Veränderungen der Bestattungskultur in den letzten Jahren (Stichworte z.B.: Anonyme Bestattungen, Friedwälder, Probleme bei Bestattung durch Kommunen) auf. Auch die Regelungen des seit 2006 geltenden neuen Niedersächsischen Bestattungsgesetzes sind darin berücksichtigt.

III. Kirchenmusik

1. Situation der Kirchenmusik

Die musikalische Arbeit in der Vielzahl ihrer Gruppen und Chöre gehört in den allermeisten Gemeinden zu den wichtigsten und stabilsten Bereichen des Gemeindelebens. Kirchenmusik ist missionarisch, denn sie vermittelt Glaubensinhalte und ist häufig auf den Gottesdienst bezogen, bindet aber zugleich eher Kirchenferne als Mitwirkende und Zuhörer ein. Die Kirchenmusik trägt in hohem Maße zur kulturellen Bildung bei und ist besonders in ländlichen Bereichen häufig der wichtigste Kulturträger. Dies wird im Allgemeinen anerkannt. Die Kirchenmusik unserer Kirche genießt ein hohes Ansehen.

Eine große Zahl haupt- und nebenberuflicher Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen steht für diese Arbeit (nähere Angaben und Problemanzeigen s. 12 B III 2). Mancherorts erfüllt die Kirchenmusik einen hohen künstlerischen Anspruch. Sie erfüllt damit einen wichtigen gesellschaftlich-kulturellen Auftrag, wenn sie die großen (traditionellen wie zeitgenössischen) Werke der Kirchenmusik lebendig hält. Dies sprengt leicht den Rahmen einer einzelnen Kirchengemeinde und ihrer Finanzmittel – die entsprechende Arbeit gerät dann unter lokalen Legitimierungsdruck und es kann problematisch sein, hauptberufliche Stellen, die für eine künstlerisch hochstehende Kirchenmusik unverzichtbar sind, in der Stellenplanung des Kirchenkreises durchzusetzen.

Nur professionell ausgebildete Kirchenmusiker und -musikerinnen in den A- und B-Stellen können den Nachwuchs ausbilden, der auf nebenberuflichen Stellen gute gemeindliche Kirchenmusik sicherstellt. Daher ist ein flächendeckendes Netz von hauptberuflichen Stellen erforderlich.

Das bisherige System der Stellenplanung hat einen überproportionalen Stellenabbau bei der professionellen Kirchenmusik nicht verhindert. Die neuen Grundstandards für das Handlungsfeld Kirchenmusik und kirchliche Kulturarbeit, die im Rahmen der Neuordnung des Finanzausgleichs (siehe 13 III 1) entwickelt wurden und ab 1. Januar 2009 ein Konzept des Kirchenkreises für dieses Handlungsfeld erfordern, benennen die Dimensionen der Kirchen-

musik, die in den Planungsbereichen in unterschiedlicher Weise, aber doch jeweils unverzichtbar sind. In ihren Beschlüssen zur Neuordnung des Finanzausgleichs hat die Landessynode außerdem einen hinreichenden Bestand hauptberuflicher Kirchenmusik erstmals auch als personalwirtschaftliches Ziel der Landeskirche beschrieben, das bei der Entwicklung der Stellenrahmenpläne in den Kirchenkreisen zu beachten ist. Erste Erfahrungen bei der Konzeptentwicklung zeigen, dass die außerordentliche Bedeutung der Kirchenmusik in vielen Kirchenkreisen erkannt wird.

Schon seit einigen Jahren gewinnt das übergemeindliche Tätigkeitsfeld der Kreiskantorin oder des Kreiskantors zunehmende Bedeutung und wird in Dienstsanweisungen konkretisiert. Diese Tendenz wird sich durch die Konzeptentwicklung noch verstärken. Auch hierin kann eine Chance für eine bessere Wahrnehmung und nachhaltige Sicherung von A- und B-Stellen liegen.

Da statistisch nur etwa jede zehnte Gemeinde über eine hauptberufliche Stelle verfügt (das entspricht dem EKD-Durchschnitt), ist flächendeckende qualifizierte Kirchenmusik von gut ausgebildeten D- und C-Musikerinnen und Musikern abhängig. Probleme im flächendeckenden nebenberuflichen Bereich nehmen eher zu. In einigen Sprengeln wurden sehr gute Erfahrungen mit Stipendien für Orgelschüler und -schülerinnen gemacht. Wenn aber – wie seit Jahren in manchen Gegenden – Chorleiterdienste flächendeckend nicht mehr bezahlt werden, sinkt der Anreiz, sich einer solchen Ausbildung zu unterziehen. Daher gehen die Grundstandards von wenigstens einer tariflich vergüteten Chor- oder Instrumentalgruppenleitung in jeder Gemeinde aus. Es bleibt abzuwarten, ob es gelingt, diese Vorgabe umzusetzen.

Insgesamt gilt es, die Aussagen des Papiers „Kirche der Freiheit“ (S. 19 / 60f) mit Leben zu füllen: Die „Kirchenmusik ist nach wie vor eine der wirksamsten Anstrengungen, einladend das Geheimnis des Glaubens zum Leuchten zu bringen. In ihrer gemeindestärkenden, kulturellen und missionarischen Bedeutung ist die Kirchenmusik kaum zu überschätzen. Die Kirchenmusik wird auch im Jahre 2030 ein Erkennungszeichen evangelischer Frömmigkeit sein, in ihren künstlerisch-konzertanten Hochformen ebenso wie in ihrer populären Gestalt. An großer geistlicher Musik wird das Geheimnis einer anderen Sprache des Glaubens erfahrbar.“

2. Orgelwesen und Orgelpflege

Die Landeskirche verfügt über eine Orgellandschaft von international herausragender Bedeutung. Ihre Pflege hat eine gute Tradition und geschieht auf hohem Niveau.

Während des Berichtszeitraums mussten die landeskirchlichen Mittel für Orgelpflege aufgrund der Entwicklung der Kirchensteuereinnahmen stark reduziert werden. Für Orgelmaßnahmen standen im landeskirchlichen Haushalt zur Verfügung: im Jahr 2001: 1 150 400 €; 2004: 830 000 €; 2005 und 2006: jeweils 508 500 €. Durch die starke Absenkung mussten etliche Orgelprojekte hinausgeschoben werden. Der Anteil der landeskirchlichen Einzelzuweisung für Orgelprojekte wurde bleibend von 40 % auf 30 % reduziert. Im Haushaltsjahr 2007 stehen für Orgelmaßnahmen wieder 1 015 000 € zur Verfügung; damit können Orgelprojekte in der Regel wieder genehmigt werden, wenn alle sachlichen Fragen geklärt und die lokale Finanzierung gesichert sind.

Im Berichtszeitraum konnten 213 Orgelprojekte genehmigt und in Auftrag gegeben werden. Hierbei ist ein Rückgang von 52 Orgelprojekten (20 %) gegenüber dem vorigen Sechsjahresin-

tervall zu beobachten. Bei den genehmigten Orgelprojekten handelte es sich im Wesentlichen um Instandsetzungen (149 = 70 %), Restaurierungen (36 = 17 %) und Neubauten (19 = 9 %). Das Gesamtvolumen der genehmigten Orgelprojekte betrug 13 430 000 €.

Stellvertretend für viele sind die Restaurierungen der Klappmeyer-Orgel in Altenbruch (Kirchenkreis Cuxhaven) und der Gloger-Orgel in Grünendeich (Kirchenkreis Stade) zu erwähnen. Durch diese Orgelrestaurierungen wird gewährleistet, dass auch künftigen Generationen die historisch wertvollen Instrumente weitgehend in ihrem ursprünglichen Zustand erhalten bleiben. Bei Neubauten können stellvertretend die neuen Orgeln genannt werden in der Felicianuskirche Weyhe, in der St. Michaeliskirche Fallersleben und – als herausragendes Projekt – die neue Orgel in der St. Johannes-Kirche Lüchow.

Bei der Finanzierung der Orgelprojekte ist nach wie vor eine große Spendenbereitschaft in den Kirchengemeinden zu beobachten. Die Orgel hat im Leben der Kirchengemeinde, aber auch im öffentlichen Kulturleben der Dörfer und Städte nach wie vor einen sehr hohen Stellenwert.

Neben den landeskirchlichen Einzelzuweisungen tragen in erheblichem Umfang staatliche Zuschüsse, in Einzelfällen auch EU-Mittel, Zuwendungen der Klosterkammer, der Niedersächsischen Sparkassenstiftung und in Ostfriesland der Gerhard-ten-Doornkaat-Koolmann Stiftung sowie der neu entstandenen kirchlichen Hanna-und-Carl-Siefkes Stiftung zur Finanzierung bei.

Die Arbeit der Orgelrevisoren und -revisorinnen verdient besondere Erwähnung. Nur durch ihren mit hohem ideellen Einsatz geleisteten Dienst, der oft über den vorgesehenen Auftrag hinausgeht, ist das Niveau der Orgelpflege möglich. Vereinzelt gab und gibt es leider Schwierigkeiten, die Orgelrevision für alle Bereiche der Landeskirche sicherzustellen.

Zur Förderung der Orgelkultur trägt u.a. die Orgelakademie Stade bei. Im Kontext der Orgelakademie sind in der letzten Zeit durch Prof. Dr. Konrad Küster wegweisende Forschungen zu Geschichte und Bedeutung der niedersächsischen Orgellandschaft angestellt worden. Sie zeigen in bisher nicht bekanntem Maß die herausragende musik- und kulturgeschichtliche Bedeutung der norddeutschen Orgelkultur.

Internet: www.orgelakademie.de

3. Kirchenchorarbeit

Chöre und Kantoreien bilden oft die größten Gruppen innerhalb der Kirchengemeinden. Sie tragen wesentlich zur Gestaltung der Gottesdienste und des Gemeindelebens bei. Durch Konzerte, Abendmusiken und andere Veranstaltungen setzen sie gleichzeitig wichtige Akzente in der Gemeindefarbeit und in der kulturellen Öffentlichkeit.

Der Niedersächsische Kirchenchorverband (NKV) hat die Aufgabe, die Chöre und ihre Instrumentalgruppen zu unterstützen und zu fördern. Dem NKV gehören Chöre aus den vier niedersächsischen Landeskirchen und der Bremischen Ev. Kirche an. In der hannoverschen Landeskirche gibt es gegenwärtig 851 Chorgruppen, davon 530 gemischte Chöre, 156 Kinderchöre, 68 Jugendchöre und 64 Frauenchöre. Erfreulicherweise hat sich die Anzahl der Chormitglieder von 22 952 (2002) auf 25 034 (2007) erhöht. Hierzu hat sicherlich die hohe Attraktivität der Gospelmusik beigetragen.

Die Arbeit des NKV wird wesentlich durch den hauptberuflich tätigen Landeskantor geprägt. Er steht für die Fortbildung, Beratung und Schulung von Chören, Chorleiterinnen und Chorleitern zur Verfügung. Ferner bietet er Singwochen, Seminare und Chorwochenenden an. Er leitet Chöre und Offene Singen bei Treffen auf Kirchenkreis- oder Sprengelzebene.

Der Musikausschuss des NKV gibt preiswerte und praxisorientierte Chorliteratur heraus. Alle vier Jahre findet das Verbandsfest des NKV mit 1 500 bis 1 800 Sängerinnen und Sängern statt, zuletzt 2006 in Hildesheim.

Internet: www.chorsingen-im-nkv.de

4. Posaunenarbeit

Dem Posaunenwerk der Landeskirche gehören etwa 660 Posaunenchorleiter mit etwa 13 000 Bläserinnen und Bläsern an. Die Posaunenchorleiter gestalten mit hohem ehrenamtlichen Engagement Gottesdienste und Konzerte, sie sind unverzichtbare Elemente des Gemeindelebens und prägen den „sound“ unserer Kirche. Posaunenchorleiter gehören zu den wenigen Gruppen, die alle Generationen und verschiedene Milieus der Gemeinde in gemeinsamem Tun vereinigen. Der Anteil der jungen Generation ist sehr hoch – 45 % aller Bläser und Bläserinnen sind bis 30 Jahre alt. Auch das Musikspektrum der Chöre ist breit und spricht alle Generationen an.

Die Zahl der hauptamtlichen Landesposaunenwarte und Landesposaunenwartinnen musste durch Sparvorgaben seit 2001 in erheblichem Maß von neun auf sieben reduziert werden. Sie unterstützen die Chöre, vor Ort in den Gemeinden, in den Kirchenkreisen und durch Fortbildungsangebote auf Sprengel- und Landeskirchenebene. 2002 und 2006 fanden in Melle und Verden Landesposaunenfeste mit mehr als 1 800 Bläserinnen und Bläsern statt.

Seit 2004 ist das Posaunenwerk, das zuvor zum Amt für Gemeindedienst (heute Haus kirchlicher Dienste) gehörte, in das Michaeliskloster Hildesheim integriert. Ein neu gegründeter Förderverein unterstützt das Posaunenwerk und fördert besondere Projekte. Mit der Einführung eines jährlichen Chorbeitrages von 50 Euro seit 2006 soll die Arbeit zusätzlich abgesichert werden. Die basisnahe Arbeit der Landesposaunenwarte soll so weit wie möglich erhalten werden, damit die ungewöhnlich erfolgreiche und ausstrahlungsstarke Arbeit der Posaunenchorleiter weiter geführt werden kann.

5. Neue populäre Kirchenmusik

Neue Formen populärer Kirchenmusik sind beliebt und werden weiterhin gefördert. Während der Bestand an Kirchenbands überschaubar und stabil ist, zeigt sich im Bereich Gospel eine schon seit einigen Jahren anhaltende Dynamik: Es entstehen immer neue Gospelchöre. Auf hohe Resonanz stoßen auch Gospelchor-Projekte, die über einen begrenzten Zeitraum die Möglichkeit zum Mitsingen bieten. Alle zwei Jahre findet ein Gospelchortreffen mit über 500 Sängerinnen und Sängern statt. Mit der Ausrichtung eines großen internationalen Gospelkirchentages in Hannover – einschließlich einer ganzen Reihe regionaler „pre-events“ – im September 2008 zeigt die Landeskirche ihr Engagement für diese Sparte populärer Kirchenmusik, die von volkstümlicher Ausrichtung bis hin zu hoch artifiziellen Formen eine große musikalische Bandbreite aufweist und viele Menschen unmittelbar anspricht.

Das Michaeliskloster Hildesheim hat eine Ausbildung „D-Popularmusik“ begonnen. Angesprochen sind Menschen, die Instrumente der Populärmusik spielen oder Gospelchöre, Ju-

gendchöre und Bands leiten. Das individuell abgestimmte, modulare Ausbildungssystem qualifiziert zur kompetenten Chor- bzw. Bandleitung mit dem Ziel der Prüfung D-Popularmusik.

Die *Initiative Jazz Rock Pop in der Kirche e.V.* koordiniert die Interessen der Populärmusik in der Kirche, unterstützt regionale Seminare und Workshops und bietet Fachberatung bei Anschaffungen von Instrumenten sowie musiktauglichen Sprachanlagen in Kirchen an.

Internet: www.inijrp.de

Die Landeskirche hat sich an der Erarbeitung des Liederheftes „LebensWeisen“ für den Kirchentag in Hannover 2005 aktiv beteiligt. Das Heft wurde anschließend als Beiheft zum Evangelischen Gesangbuch durch die Landeskirche herausgegeben und wird in vielen Gemeinden sehr gut angenommen. Es ist inzwischen in dritter Auflage erschienen.

6. Michaeliskloster Hildesheim

Am 28. August 2004 ist das Michaeliskloster Hildesheim als Evangelisches Zentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik durch Landesbischöfin Dr. Margot Käßmann eröffnet worden. Nach der Schließung des Predigerseminars an St. Michael war entschieden worden, diese Einrichtung zu gründen. Ziel war, als einen bewussten Schwerpunkt für die zukünftige Gestaltung der Kirche in qualitativ neuer Weise den Gottesdienst einschließlich der Kirchenmusik als Zentrum des kirchlichen Lebens zu fördern. Diese Prioritätenentscheidung schloss entsprechende Investitionen ein.

Von 2002 bis 2004 wurde das Gebäude an der Michaeliskirche unter der Leitung des Architekten Wolfgang A. Pax umgebaut. Dabei wurde der Charakter des Klosters bewusst in einfacher, aber stilvoller Weise aufgenommen. Das Haus verbindet spirituelle Ausstrahlung, eine zeitgemäße Ausstattung für anregende Arbeit und Begegnungen sowie speziell für musikalische Zwecke ausgestattete Räume. Es stößt in seiner Architektur und Ausstattung inzwischen auf hohe Akzeptanz.

Das Michaeliskloster umfasst drei Teilbereiche: den Arbeitsbereich (ehemals Arbeitsstelle) Gottesdienst und Kirchenmusik, das Posaunenwerk (s.o.) sowie die Tagungsstätte. Die Leitung liegt beim Direktor, der zugleich Theologe und Kirchenmusiker ist. Die Gesamtverantwortung nimmt ein vom Landeskirchenamt berufenes Kuratorium wahr. Der Betrieb der Tagungsstätte liegt beim Diakonischen Werk Hildesheim-Sarstedt e.V. Ein entsprechender Kooperationsvertrag hat sich bisher bewährt. Die Auslastung der Tagungsstätte ist gut, soll aber weiter gesteigert werden.

Zielgruppen der Seminare und Tagungen sind alle, die beruflich und ehrenamtlich mit Gottesdienst und Kirchenmusik befasst sind. Das Konzept des Michaelisklosters verbindet bewusst Altes und Neues gleichberechtigt: die mutige Erneuerung von Verkündigung und Musik in der Kirche – z.B. durch alternative Gottesdienste – ebenso wie die behutsame Arbeit mit liturgischen und musikalischen Formen, die als Sprach- und Lebensformen des Glaubens vertraut sind.

An vielen Stellen gibt es gelingende Kooperationen mit inner- und außerkirchlichen Partnern (z. B. Predigerseminare, FEA, Pastoralkolleg, Kindergottesdienstarbeit, Religionspädagogi-

ches Institut, AG Biblischer Tanz, Universität Hildesheim). Mit der Hochschule für Musik und Theater Hannover wird kooperiert in der Kirchenmusikausbildung. Zusammenarbeitet wird auch mit den Arbeitsstellen für Gottesdienst anderer Landeskirchen. So findet 2007/2008 erstmals ein „Qualifikationskurs Gottesdienst“ gemeinsam mit den Instituten in Westfalen und Bayern statt.

Das Michaeliskloster bietet ein Forum, in dem neue Impulse im Bereich Gottesdienst und Musik vorgestellt und diskutiert werden. Dazu dienen auch die eigene Zeitschrift „Für den Gottesdienst“ und die im Lutherischen Verlagshaus erscheinende Buchreihe „gemeinsam gottesdienst gestalten“.

Über die im Jahresprogramm angebotenen ca. 60 Fortbildungsangebote hinaus sind die Referenten und Referentinnen im gesamten Bereich der Landeskirche tätig. Einen wichtigen Schwerpunkt bilden dabei die Pfarrkonferenzen und Kirchenkreiskonvente, aber auch zentrale Großveranstaltungen. So fanden etliche Generalkonvente von Sprengeln im Michaeliskloster statt. Im Sommer 2005 war die Landessynode zum Thema Gottesdienst und Kirchenmusik zu Gast, im September 2005 gab es erstmalig einen Generalkonvent aller Kirchenmusiker und Kirchenmusikerinnen der Landeskirche.

Das Team des Michaelisklosters war maßgeblich an der Redaktion des Liederheftes „Lebens-Weisen“ und an der Durchführung vieler Veranstaltungen auf dem Kirchentag 2005 in Hannover beteiligt (z.B. Eröffnungs- und Schlussgottesdienst, Feierabendmahl, Bibelarbeit, Tagzeitengebete). Dies gilt in ähnlicher Weise auch für den Kirchentag in Köln 2007.

Im Jahr 2006 entstand nach einem Seminar für Texter und Komponisten in einem kreativen Prozess die CD „Hallo Luther“, die neue evangelische Lieder mit reformatorischer Thematik enthält.

Als Reaktion auf das EKD-Impulspapier „Kirche der Freiheit“ hat die Landeskirche auf Anfrage der EKD u.a. auch das Michaeliskloster Hildesheim als mögliches Kompetenzzentrum für Gottesdienst und Kirchenmusik in der EKD angeboten. Schon jetzt profitieren Teilnehmende aus anderen Landeskirchen von Veranstaltungen des Hauses; das Haus ist etwa auch Tagungsort der Liturgischen Konferenz der EKD. Das Michaeliskloster in seiner Arbeit versucht auf vielfältige Weise, zu der durch „Kirche der Freiheit“ aufgeworfenen Qualitätsdebatte beizutragen, die Impulse umzusetzen und weiter zu entwickeln.

Für das Jahr 2008 ist in Zusammenarbeit mit der Stadt Hildesheim die Vergabe eines neuen kirchenmusikalischen Kompositionspreises (Hildesheimer Michaelispreis) in Vorbereitung, bei dem Werke ausgezeichnet und aufgeführt werden sollen, die im Dialog mit den benachbarten Künsten Literatur, Bildende Kunst, Tanz und Schauspiel konzipiert sind. Ein kommender Schwerpunkt ist ein von der Hanns-Lilje-Stiftung gefördertes landeskirchliches Programm, das unter dem Motto „Brannte nicht unser Herz?“ die Qualität von Gottesdiensten nachhaltig fördern soll. Gemeinden, die mit besonderem Engagement am sonntäglichen Hauptgottesdienst oder an alternativen Gottesdiensten arbeiten wollen, können sich um die Teilnahme bewerben und werden durch Seminare in Hildesheim und Beratung vor Ort Hilfe und Unterstützung erhalten. Für dieses Projekt wie für die gesamte Arbeit des Michaelisklosters gilt, was Bischof Dr. Wolfgang Huber beim Zukunftskongress in Wittenberg Anfang 2007 formulierte: „Wir wollen den öffentlichen, nach außen gewandten Charakter des Gottesdienstes neu zur Geltung kommen lassen. Dafür wollen wir an seiner inneren Kraft und Qualität, an der Anmut und dem Glanz unserer Gottesdienste arbeiten. Dass Gottesdienste zum Lob

Gottes gefeiert werden, dass sie Glauben wecken und im Glauben stärken, soll neu zum Bewusstsein kommen.“

IV. Kollekten

Die im Jahre 2001 begonnene Überarbeitung des landeskirchlichen Kollektenwesens wurde abgeschlossen. Am 1. Juli 2003 trat die neue „Rechtsverordnung über das kirchliche Kollektenwesen (Kollektenordnung)“ mit den entsprechenden Durchführungsbestimmungen in Kraft. Neu ist die Einteilung des Kollektenplanes in Pflicht-, Wahl- und freie Kollekten. Der landeskirchliche Genehmigungsvorbehalt bei Kollektenverlegungen wurde aufgehoben. Die Resonanz in den Gemeinden auf die deutliche gestiegene Gestaltungsfreiheit ist positiv.

Die bisher nur gewohnheitsrechtlich verankerte Pflicht zur Sammlung der Diakoniekollekte wurde verbindlich festgeschrieben, zugleich wurden die Nutzungsmöglichkeiten der Diakoniekollekte erheblich erweitert. Neben der Einzelfallhilfe für Bedürftige sind nun auch Unterstützungen für diakonische Einrichtungen und Projekte – auch auf Kirchenkreisebene – und für das weite Feld der diakonischen Gemeindegemeinschaft möglich.

Die Kirchenvorstände erhielten 2003 eine Broschüre mit den neuen Rechtsgrundlagen und mit vielen Erläuterungen und Praxisbeispielen. Sie ist nach wie vor im Landeskirchenamt erhältlich und steht auch im Internet zur Verfügung: www.gemeinde-leiten.de unter „Geld“ Im Jahre 2006 wurden die Gemeinden über die Einführung und Verwendung von Kollektenbons informiert. Dabei werden für eine Spende Bons ausgegeben, die dann anstelle von Bargeld in die Kollekte gelegt werden. Dadurch werden Kollektengaben steuerlich absetzbar. Einzelheiten sind in den Rundverfügungen G 3/2006 und G 18/2006 erläutert. Das Spendenaufkommen der landeskirchlichen Kollekten betrug:

2001:	umgerechnet 3,1 Mio. €
2002:	3,6 Mio. €
2003:	3,7 Mio. €
2004:	3,7 Mio. €
2005:	3,9 Mio. €
2006:	3,7 Mio. €

Die Gesamtsumme von 21,7 Mio € liegt um ca. 12 % über dem Resultat des letzten Sechsjahreszeitraums (37,7 Mio DM). Nicht berücksichtigt sind dabei die Kollekten, die von Kirchengemeinden und Kirchenkreisen festgelegt wurden. Die Summe zeigt, dass neben neuen Formen von Fundraising die gottesdienstlichen Kollekten ein wichtiger Beitrag zur Finanzierung kirchlicher Arbeit darstellen. Sie verdienen darum Sorgfalt in der öffentlichen Darstellung und Abkündigung wie in der zuverlässigen, das Vertrauen der Spender rechtfertigenden Abwicklung.

V. Meditation und Geistliches Leben

Das Bedürfnis nach Spiritualität hat in den letzten Jahren stetig zugenommen – innerhalb und außerhalb der Kirche. Angebote von gelebter Frömmigkeit, Meditation und spiritueller

Erfahrung stoßen auf große Resonanz. Diesem Bedürfnis Rechnung zu tragen, gehört zu den herausragenden Aufgaben und Chancen unserer Kirche in allen Gemeinden.

Neben der Spiritualität in Gemeinden spielen geistliche Zentren, Gemeinschaften und Kommunitäten eine besondere Rolle. Es gibt in der Landeskirche eine Reihe solcher Gemeinschaften. Die Klosterkammer Hannover fördert dankenswerterweise in ihren Klöstern neue Formen geistlichen Lebens. Einige dieser Zentren haben mit ihren spirituellen Angeboten eine weite Ausstrahlung in die Kirche hinein, etwa das Kloster Bursfelde, die Schwestern der Christusbruderschaft Selbitz im Kloster Wülfinghausen oder das Projekt *via cordis* im Kloster Wennigsen.

Einmal im Jahr kommen Vertreter und Vertreterinnen der Kommunitäten und Geistlichen Gemeinschaften zu einem Tag des Austausches im Landeskirchenamt zusammen.

Zum Kirchentag 2005 wurde die Broschüre „Spiritualität Leben“ herausgegeben, in der sich Kommunitäten, geistliche Gemeinschaften und Zentren der Landeskirche vorstellen.

Zweimal jährlich erscheint der „Spirituelle Kalender“, in dem aktuelle Angebote der Kommunitäten, geistlichen Zentren und Gemeinschaften zusammengestellt sind (beide erhältlich bei den Missionarischen Diensten im Haus kirchlicher Dienste).

Besondere Bedeutung haben in den letzten Jahren Pilgerwege gewonnen, die viele Menschen anziehen und auch in der säkularen Öffentlichkeit in hohem Maß wahrgenommen werden. Eine herausragende Rolle spielt der Pilgerweg Loccum-Volkenroda (www.pilgerprojekt.de), der 2005 offiziell eingeweiht wurde und mittlerweile weit über die Landeskirche hinaus Bedeutung erlangt hat. Zunächst gefördert durch die Klosterkammer Hannover, konnten Ausstattung und Öffentlichkeitsarbeit in den Jahren 2006/2007 im Rahmen eines EU-Projektes weiter ausgebaut werden. Im Kloster Loccum ist eine Pilgerpastorin (Kandidatin des Predigtamtes) für die Pilgerarbeit im Kloster und auf dem Pilgerweg zuständig. In Loccum wurde auf ihre Initiative hin die erste Pilgerherberge in der Landeskirche eingerichtet. Um der Nachfrage nach begleitetem Pilgern nachkommen zu können, soll 2008 eine Ausbildung zu ehrenamtlichen Pilgerbegleiterinnen und Pilgerbegleitern beginnen.

Beim Kirchentag 2005 hat sich die Landeskirche u.a. mit einem eigenen Projekt zu Spiritualität und Pilgerwegen beteiligt.

Für viele Menschen in der Kirche haben Angebote der Geistlichen Begleitung Bedeutung gewonnen. An verschiedenen Orten (Kloster Wülfinghausen, Kloster Wennigsen, Lutherstift Falkenburg, Kloster Bursfelde) finden in Abstimmung mit der Landeskirche Weiterbildungen in diesem Bereich statt, die auf große Resonanz treffen.

Vikare und Vikarinnen erhalten während ihrer Ausbildung das Angebot geistlicher Begleitung.

Zu begrüßen ist, dass der theologische Diskurs um Inhalte, Formen und Profil christlicher Spiritualität intensiver geworden ist. Es ist gut, dass in der spirituellen Praxis vielfältige ökumenische Impulse – etwa in Form von Exerzitien – zum Tragen kommen. Umso wichtiger ist das Gespräch über das Profil evangelischer Spiritualität. Wichtige Impulse sind etwa durch die Bischofskonferenz der VELKD gegeben worden („Lutherische Spiritualität“, 2005.) Im Februar 2007 fand eine Tagung dazu in der Evangelischen Akademie Loccum statt.

VI. Landeskirchliche Gemeinschaften

Drei Gemeinschaftsverbände sind im Bereich der Landeskirche tätig.

Der Hannoversche Verband Landeskirchlicher Gemeinschaften e.V. konnte im Jahr 2006 sein 100-jähriges Bestehen begehen. Zum Verband gehören 26 Bezirke. In fast 200 Orten geschieht Arbeit durch 22 hauptamtliche Prediger und Predigerinnen sowie über 1 000 ehrenamtlich Mitarbeitende. Größte zentrale Veranstaltung ist der jährliche „Evangelische Congress“ in Celle mit bis zu 1 400 Teilnehmenden.

Internet: www.hvlg.de

Der Ohofer Gemeinschaftsverband e.V. hat rd. 800 Mitglieder, die sich auf 24 Gemeinschaften zwischen Hamburg und Südharz – mit Schwerpunkt im Bereich Gifhorn-Wolfsburg – verteilen und in denen 16 hauptamtliche Prediger bzw. Predigerinnen tätig sind.

Internet: www.ohofer-verband.de

Der Evangelische Ostfriesische Gemeinschaftsverband e.V. hat regelmäßige Aktivitäten und Kreise in 26 Orten. Unterstützt wird die ehrenamtliche Arbeit durch drei hauptamtliche Prediger. Im Bereich der Jugendarbeit wird mit dem EC Ostfriesland zusammengearbeitet.

Internet: www.ogv.de

Das Miteinander der Landeskirchlichen Gemeinschaften und der Landeskirche ist seit 1994 durch eine Vereinbarung geregelt. Insbesondere auch die Beauftragung der Prediger und Predigerinnen wurde dadurch auf eine geordnete Grundlage gestellt. Die Vereinbarung hat sich nach Einschätzung aller Seiten sehr bewährt.

In den Jahren 2005/2006 wurde die Vereinbarung auf Bitte der Landeskirchlichen Gemeinschaften in gemeinsamen Gesprächen weiterentwickelt. Die neue Vereinbarung trägt veränderten Verhältnissen Rechnung, in denen Landeskirchliche Gemeinschaften nicht mehr nur Ergänzung der Kirchengemeinde sind, sondern für viele Menschen Heimat und Gemeinde darstellen. So würdigt die neue Vereinbarung die Gemeinschaften als „Bereicherung des Lebens der Kirchengemeinden und als eine Form gemeindlichen Lebens“. Daraus ergeben sich moderate Öffnungen für Amtshandlungen: Der Prediger oder die Predigerin der Landeskirchlichen Gemeinschaft kann bei Trauungen und Beerdigungen mitwirken oder sie im Ausnahmefall mit Zustimmung des Pfarramtes auch durchführen. In seelsorgerlich begründeten Fällen gilt das im Benehmen mit dem zuständigen Landesuperintendenten oder der zuständigen Landessuperintendentin auch bei Taufen. Auch die Beteiligung der Gemeinschaften an Visitationen wurde erweitert. Am 18. Dezember 2006 wurde die neue Vereinbarung unterzeichnet und anschließend veröffentlicht.

Die Landeskirchlichen Gemeinschaften bereichern das kirchliche Leben durch vielfältige Formen der Verkündigung, des Gottesdienstes, der Musik und der Diakonie. Sie bringen eine spezifische Form verbindlicher Frömmigkeit und oft große Kreativität im missionarischen Engagement in die Kirche ein. Regelmäßig kommt im Landeskirchenamt ein Gesprächskreis zwischen Landeskirche und Landeskirchlichen Gemeinschaften zusammen. Die Landeskirche ist dankbar für die Arbeit der Landeskirchlichen Gemeinschaften, die bewusst innerhalb unserer Kirche geschieht.

VII. Bibelgesellschaften

Die Bibel als Urkunde der guten Absichten Gottes zu entdecken, zu erschließen und zu verbreiten ist zentrale Aufgabe der Bibelgesellschaften. Das geschieht zielgruppenorientiert. Dafür stellt die Deutsche Bibelgesellschaft ein differenziertes Programm verschiedener Bibelausgaben und Materialien zu Verfügung.

In der Landeskirche sind fünf Bibelgesellschaften tätig:

Die Göttinger Bibelgesellschaft unterstützt das Bibelkursprojekt „Spuren Gottes entdecken“ von Dr. Hermann Mahnke (Neufassung des Bethel-Bibelkurses).

Die Hannoversche Bibelgesellschaft arbeitet in den Sprengeln Hannover und Lüneburg sowie im Bereich des ehemaligen Sprengels Hildesheim. Sie unterhält im Kloster Marienwerder das eine Fülle religionspädagogischer Angebote präsentierende Bibelzentrum mit interaktiven Stationen einer Lebensreise. Es besteht im Juni 2008 zehn Jahre und wurde bis 2007 von über 26 000 Interessierten besucht (Unterrichtende; Schüler- und Konfirmandengruppen, Kindertagesstätten, Gemeindegruppen u.a.). Darüber hinaus werden Ausstellungen zur Bibel, Bibelkurse, Bibelwochen und Vortragsveranstaltungen angeboten. Die Aktion „Bibeln für Enkel“ versorgt Schulen und Kindergärten mit geeigneten Bibelausgaben.

Der Gemeindepastor in Marienwerder ist mit 50 % seines Auftrages Geschäftsführer der Hannoverschen Bibelgesellschaft. Er leitet die Arbeit im Bibelzentrum. Im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Nord-West der Deutschen Bibelgesellschaft fördert er die Kooperation zwischen den regionalen Bibelgesellschaften.

Internet: www.bibelgesellschaft-hannover.de

Die Bibelgesellschaft Osnabrück hat in der Altstadt von Osnabrück gemeinsam mit dem Kirchenkreis Osnabrück und der Kirchengemeinde St. Marien einen „Erlebnisraum Bibel“ eingerichtet. Sie bietet weiter Bibel-Besinnungstage für Jugendliche und andere bibelmissionarische Projekte an, verteilt Bibeln und sucht Ehrenamtliche, die ihre Arbeit verstärken.

Die Ostfriesische Bibelgesellschaft stellt Kirchengemeinden Exponate für Bibelausstellungen sowie Büchertische bereit und versorgt Kindertagesstätten, Gemeinden und Schulklassen mit altersgemäßen Bibeln. In Kooperation mit dem Norder Bibelfliesenteam wird im Sommer 2008 die „Fliesenbibel“ neu herausgegeben. Der vollständige Bibeltext nach der Guten Nachricht wird darin durch 600 Abbildungen von bis zu vierhundert Jahre alten Bibelfliesen veranschaulicht.

Internet: www.ostfriesische-bibelgesellschaft.de

Die Stader Bibel- und Missionsgesellschaft stattet ebenfalls Schulen und Kindertagesstätten mit altersgemäßen Bibeln aus (z.B. Verlosung von 600 Bibeln für Schulen). Die Bibel- und Bücherstube an St. Cosmae bietet ein gut bestücktes Angebot christlicher Literatur, Schwerpunkt sind Bibelausgaben und Titel zur Bibel.

Internet: www.stader-bibelgesellschaft.de

Die Bibelgesellschaften in den Landeskirchen der Konföderation evangelischer Kirchen in Niedersachsen und in der Bremischen evangelischen Kirche kooperieren in der „Arbeitsgemeinschaft Nord-West e.V. der Deutschen Bibelgesellschaft“. Die Arbeitsgemeinschaft Nord-West betreibt seit 1989 ein Bibelzentrum in der Falkenburger Bibelscheune, das in den Jahren 2004 und 2005 jeweils 2 000 Besucherinnen und Besuchern verzeichnete. Bis 2006 finanzierte die Landeskirche einen „Bibelpastor“ als Geschäftsführer mit halber Stelle, der die Angebote in der Bibelscheune betreute, bibelmissionarische Projekte entwickelte sowie Ausstellungen begleitete und die interne Kommunikation unter den Bibelgesellschaften koordinierte. Nach dem Wegfall dieser Stelle betreibt die Arbeitsgemeinschaft Nord-West die Bibelscheune weiterhin mit ehrenamtlichen Mitarbeitenden und koordiniert vor allem die Kommunikation und Zusammenarbeit zwischen den regionalen Bibelgesellschaften.

Zu den von der Deutschen Bibelgesellschaft kontinuierlich zur Verfügung gestellten, ständig aktualisierten zielgruppenorientierten Bibelausgaben und Arbeitsmaterialien gehört u.a. die BasisB-Ausgabe für junge Leute.

Internet: www.dbg.de

Die Bibelgesellschaften werden aus Kollektenmitteln (Bibelsonntagskollekte), Mitglieds- und Freundeskreisbeiträgen, Spenden und Bibelverkäufen finanziert.

VIII. Plattdeutsche Wortverkündigung

Die 1963 gegründete Arbeitsgemeinschaft „Plattdüütsch in de Kark“ hat etwa 300 Mitglieder. Die Landeskirche fördert die Arbeitsgemeinschaft durch Mittel zum Sachkostenhaushalt und finanziert die halbe Stelle einer Beauftragten für die Verkündigung in plattdeutscher Sprache. Durch eine erfolgreiche Spendenaktion „100 mal 100“ wird ab 2007 etwa ein Drittel der Beauftragtenstelle durch die Arbeitsgemeinschaft finanziert.

Wichtigstes eigenes Forum ist die jährliche Plattdeutsche Tagung im Pastorkolleg Loccum. Hier werden in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit wichtigen Themen Perspektiven für die zukünftige Arbeit entwickelt. Herausgegeben werden die „Kennung – Zeitschrift für plattdeutsche Gemeindefarbeit“, „Beihefte“ mit literarischen und wissenschaftlichen Themen sowie Rundbriefe mit 1 250 Adressaten.

Die Arbeitsgemeinschaft kooperiert mit kirchlichen Einrichtungen, arbeitet außerdem zusammen mit dem Institut für Niederdeutsche Sprache in Bremen, dem Niedersächsischen Heimatbund, dem Landschaftsverband Stade und der Ostfriesischen Landschaft. Gemeinsame Projekte organisiert der Dachverband aller Kirchen-Plattdeutschen im ganzen nördlichen Deutschland, die „Plattform Plattdüütsch in de Kark“. Ein guter Kontakt besteht zum „Evangelische Rundfunkreferat der Norddeutschen Kirchen“. Im Jahr 2004 konnte das 50jährige Jubiläum der plattdeutschen Andachten im NDR gefeiert werden.

Die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft, Pastoren und Pastorinnen, aber auch zahlreiche Lektoren und Lektorinnen und Prädikanten und Prädikantinnen, gestalten Gottesdienste in plattdeutscher Sprache. Dafür werden sie fortgebildet und trainiert. Die Arbeitsgemeinschaft stellt in Zusammenarbeit mit der Beauftragten für plattdeutsche Verkündigung einen umfangreichen Katalog an Materialien zur Verfügung. So ist Ende 2004 ist das vollständige

„Plattdüütsch Lektionar“ (Reihen I bis VI) erschienen. Das Gesangbuch der Arbeitsgemeinschaft ist inzwischen vergriffen. Eine Neuauflage ist in Planung. Zusätzlich erscheinen regelmäßig im Internet und als Materialhefte Predigten und anderen Anregungen für moderne plattdeutsche Gottesdienste. Der Beratungsbedarf und die Nachfrage nach Material hat in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

„Plattdüütsch in de Kark“ ist gemeinsam mit den katholischen Plattdeutschen auf Katholikentagen aktiv. Während der evangelischen Kirchentage hat die Arbeitsgemeinschaft ein „Plattdüütsch Zentrum“ einen Stand auf dem „Markt der Möglichkeiten“ und plattdeutsche Mittagsandachten angeboten.

Intensiviert worden ist die Arbeit mit Kindern. 2003 hat die Arbeitsgemeinschaft in drei Bänden „Plattdüütsche Bibelgeschichten (nich bloot) för Kinner“ herausgegeben, die inzwischen mehrfach nachgedruckt wurden. Die 2007 herausgegebene neue plattdeutsche Kinderbibel „Dat groote Bibelbillerbook up Platt“ (2007) wurde in allen Medien vorgestellt. Bisher sind drei Viertel der ersten Auflage verkauft.

Internet: www.plattduetsch-in-de-kark.de

